LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3966

A02

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Marc Schulz
Politischer Koordinator des Oberbürgermeisters

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 4133

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
marc.schulz
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Der Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

über E-Mail:

27.05.2021

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zum Gesetzentwurf "Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)" (Drs. 17/13064)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Körfges,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)" (Drs. 17/13064) Stellung nehmen zu können.

Die Corona-Pandemie hat die kommunale Selbstverwaltung in den vergangenen Monaten vor große Herausforderungen gestellt und die Beratungen der Ratsgremien teilweise stark beeinträchtig oder sogar behindert. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Stadt Wuppertal das Ansinnen des Gesetzentwurfs, Möglichkeiten zur Weiterführung der Arbeit der Fachausschüsse zu schaffen, wenn schwerwiegende Gründe eine Präsenzsitzung nicht zulassen. Wir halten eine solche optionale Regelung für überfällig, da nach den Erfahrungen der Vergangenheit alle provisorischen Verfahren, die von einzelnen Kommunen gewählt wurden, eine grundsätzliche Regelung durch den Landesgesetzgeber nur unzureichend kompensieren konnten.

So wurde in der Stadt Wuppertal zu Beginn der Pandemie zunächst vollständig auf Sitzungen der Fachausschüsse verzichtet, wodurch sich die Beratungen des Rates unvertretbar in die Länge zogen und in allen Fällen mehrstündige Folgesitzungen vereinbart werden mussten. Von der Mög-

lichkeit, Befugnisse des Rates auf den Hauptausschuss zu delegieren, wie durch §60 Abs. 2 GO NRW neu geregelt, wurde vom Rat lediglich für Corona-relevante Themen Gebrauch gemacht. Auf eine Nutzung der vom Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW angeregten Pairing-Regelung wurde vollständig verzichtet, da der Rat, anders als zum Beispiel der Landtag, vom Wesen her keine Einteilung in Regierungs- und Oppositionslager kennt und daher eine dementsprechende Regelung in der Praxis schlicht nicht umsetzbar erscheint.

Vor dem Hintergrund des weiteren Andauerns der Covid-19-Pandemie wurden dann unterschiedliche Formate wie „Info-Veranstaltungen“ von Ausschüssen oder Hybrid-Sitzungen ausprobiert, die sich allerdings nur begrenzt bewährt haben, da insbesondere im ersten Fall eine Beschlussfassung nicht möglich ist.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat daher in seiner Sitzung am 01. März 2021 eine Resolution auf Initiative von SPD, CDU, Bündnis90/ Die Grünen, FDP, Linken und Freien Wähler beschlossen (s. Anlage), in der der Landtag aufgefordert wurde,

> „die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Bezirksvertretungen, Fachausschüsse und andere Ratsgremien für die Dauer einer nach dem Infektionsschutz- und Befugnisgesetz NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite in digitalem Format – als Videokonferenz über eine gängige Software – stattfinden und Beschlüsse gefasst werden dürfen. Insbesondere sollten dazu so bald wie möglich die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (insbesondere §§ 47 ff. mit den Verweisen in § 36 Abs. 5 und § 58 Abs. 2 GO NRW) entsprechend geändert bzw. angepasst werden.“

Durch die Einführung digitaler Gremiensitzungen könnten die Ausschüsse ihre Arbeit und insbesondere Fachdiskussionen wieder verlässlich aufnehmen und dadurch die Ratssitzungen spürbar entlasten. Damit könnte ein wichtiger Beitrag zum Gesundheitsschutz der kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger geleistet werden.

Zu weiteren Aspekten des Gesetzentwurfes:

- **Sicherstellung der durchgängigen Teilnahmemöglichkeit an den Sitzungen**: Auch wir sehen das Problem, das durch eine Übertragung der Sitzung die Gefahr besteht, dass Mitglieder durch technische Probleme nicht durchgängig an den Sitzungen teilnehmen können. Allerdings lässt sich dieses Argument dadurch entkräften, dass der Gesetzentwurf, anders als zum Beispiel die bereits beschlossene Regelung in Baden-Württemberg (Landtagsdrucksache 16/8027), Ratssitzungen ausnimmt und somit eine rechtsgültige Endabstimmung im Rat in den allermeisten Fällen ermöglicht.

- **Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes:** Schon heute findet der in der Gemeindeordnung verankerte Öffentlichkeitsgrundsatz seine Grenzen in der tatsächlich zur Verfügung stehenden Anzahl der für Gäste vorgehaltenen Plätze in

den Sitzungsräumen. Mit Blick auf die im Sinne des Infektionsschutzes gebotenen Abstandsregeln sind in vielen Ausschüssen schon heute kaum Plätze für Gäste vorhanden. Um Bürgerinnen und Bürgern trotzdem die Möglichkeit zu geben, digitale Bezirksvertretungs- oder Ausschusssitzungen zu verfolgen, sollen Übertragungen in einen öffentlich zugänglichen Raum verpflichtend sein, in dem interessierte Bürgerinnen und Bürger unter Einhaltung der Abstandsgebote den Sitzungen folgen können. Wir halten diese temporäre Regelung zum Schutz der Gesundheit der Gremienmitglieder und der Gäste für angemessen.

- **Beschränkung der Änderungen auf die Gemeindeordnung NRW:** Auch wenn wir als kreisfreie Stadt zu dem Gesetzentwurf befragt wurden, halten wir eine analoge Ergänzung im §41 Kreisordnung NRW für folgerichtig.

- **Vorgaben der Landesregierung für technische und datenschutzrechtliche Anforderungen:** Um eine rechtssichere Durchführung der digitalen Sitzungen sowie den Schutz der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Gremienmitglieder zu gewährleisten, ist die Vorgabe einheitlicher Standards im Zuge einer Rechtsverordnung durch das zuständige Ministerium aus unserer Sicht sinnvoll und begrüßenswert.

Da die vorgesehene Regelung lediglich eine Option für die Kommunen darstellt, eine entsprechende Bestimmung in ihrer Hauptsatzung aufzunehmen, sind die Städte selber in der Lage für sich zu entscheiden, inwiefern sie auf diese Möglichkeit zurückgreifen wollen und können. Auch die Beschränkung auf schwerwiegende Gründe wie Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen, in denen aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre, stellt sicher, dass die digitalen Formate nur in absoluten Ausnahmesituationen genutzt werden können und nicht durch die Hintertüre und ohne Erprobung zur Regel in der kommunalen Demokratie werden. Ob es in Zukunft sinnvoll sein könnte, digitale Instrumente dauerhaft zu implementieren, bedarf einer eigenen, von Corona unabhängigen Diskussionen. Allerdings könnte auch die jetzt zur Diskussion stehende Regelung einen Beitrag leisten, um hierfür valide Erkenntnisse zu sammeln.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schneidewind

Uwe Schneidewind

Anlage:

- Resolution des Rates zu digitalen Gremiensitzungen vom 01.03.2021

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wuppertal

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Wuppertal

WfW-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

	Datum	08.02.2021
Gemeinsamer Antrag	**Drucks. Nr.**	**VO/0251/21** öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
25.02.2021	**Hauptausschuss**
01.03.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**

Resolution: Digitale Gremienarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir leben nunmehr seit einem Jahr mit der Covid-19 Pandemie. In diesem Jahr haben wir in Deutschland weitreichende Entscheidungen getroffen und Maßnahmen ergriffen, die dem Infektionsschutz und der Eindämmung der Pandemie dienen. Unser politisches System und seine demokratischen Prozesse sind ebenso von diesen einschränkenden Maßnahmen betroffen wie viele andere Bereiche unseres Lebens. Auch hier gilt es,, trotz der aktuellen Situation, die für unsere Demokratie notwendigen politischen Debatten und den transparenten Austausch zu ermöglichen und sicherzustellen.

Die Gemeindeordnung NRW gestattet aktuell nicht, dass kommunalpolitische Gremien wie Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen digital tagen und Beschlüsse fassen können. Aufgrund des Infektionsschutzes wurden bereits einige Gremiensitzungen abgesagt.

Der fachpolitische Austausch ist jedoch für die politische Willensbildung von enormer Bedeutung. Ebenso haben aufgrund der Kommunalwahl im letzten Jahr die Fachgremien in Wuppertal über viele Monate nicht getagt, die politische Beratung von vielen Themen konnte nicht stattfinden. Dementsprechend werden entweder viele Beschlussvorlagen verschoben oder sie sollen im Rat diskutiert und abgestimmt werden, obwohl eine lange Sitzung des Rates eben aufgrund der Infektionszahlen unerwünscht ist.

Zwischenzeitlich hat die Stadtverwaltung in Absprache mit den Ausschussvorsitzenden in einigen Fällen den Austausch trotz abgesagter Ausschusssitzungen durch digitale Informationsveranstaltungen ermöglicht. Das ist jedoch aktuell weder durchweg Praxis noch löst diese Regelung das Problem, dass in diesen Informationsveranstaltungen keine Beschlüsse gefasst werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen und die Gruppe von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE sowie Freie Wähler/WfW, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal appelliert an den Landtag NRW, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Bezirksvertretungen, Fachausschüsse und andere Ratsgremien für die Dauer einer nach dem Infektionsschutz- und Befugnisgesetz NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite in digitalem Format – als Videokonferenz über eine gängige Software – stattfinden und Beschlüsse gefasst werden dürfen. Insbesondere sollten dazu so bald wie möglich die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (insbesondere §§ 47 ff. mit den Verweisen in § 36 Abs. 5 und § 58 Abs. 2 GO NRW) entsprechend geändert bzw. angepasst werden.

2. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen technischen Voraussetzungen sowie datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu prüfen und bei geänderter Gesetzeslage auch umzusetzen.

3. Bis eine geänderte GO NRW die Beschlussfassung in digitalen Gremiensitzungen zulässt, soll ein Fachaustausch in Form von Online-Informationsveranstaltungen oder als Hybridveranstaltung für alle Bezirksvertretungen, Fachausschüsse und Ratsgremien ermöglicht werden.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Herstellung einer Öffentlichkeit und größtmögliche Transparenz bei digitalen Sitzungen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Jürgen Reese (SPD) Ludger Kineke (CDU), Caroline Lünenschloss (CDU), Yazgülü Zeybek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Paul Yves Ramette (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Alexander Schmidt (FDP), Susanne Herhaus (DIE LINKE), Gerd-Peter Zielezinski (DIE LINKE), Ralf Wegener (Freie Wähler/WfW)

Fraktionsvorsitzende*r